



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 27.11.2014

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
am Mittwoch, 03. Dezember 2014, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Niederschrift über die Sitzungen am 17.9.2014 und 5.11.2014

2. 14-F-33-0007

ANLAGE

Ergebnisse Schuleingangsuntersuchungen

-

*er Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 2.12.2014 -*

D

### 3. 14-F-03-0117

Unterstützung der Flüchtlingshilfe  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 -

Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung für die in Wiesbaden ankommenden Flüchtlinge ist erheblich, besonders bei den Angeboten von Sachspenden. Eine Koordination dieser Hilfsangebote erscheint der Fraktion sinnvoll, wie auch die Zurverfügungstellung von Einlagerungsflächen für getätigte Sachspenden. Es wäre schade, wenn die aktuell bestehende Welle der Hilfsbereit in Folge von Abweisungen abnehmen würde. Parallel zur Kleiderkammer bei dem DRK wäre es sinnvoll, Kleinmöbel, Haushaltsgegenstände und Bekleidung vorzuhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeiten zur Koordination der vielfältigen Hilfsangebote aus der Bürgerschaft vorgesehen sind;
2. wo dauerhaft „Einlagerungsflächen -möglichst in Biebrich-“ für seitens der Bürgerschaft gespendete Sachgüter geschaffen werden können, damit diese je nach Bedarf an die Flüchtlinge weitergegeben werden;
3. ob eine dauerhafte Betreuung dieser „Einlagerungsflächen“ im Rahmen einer Beschäftigungsförderungsmaßnahme durchgeführt werden kann und ob eine Finanzierung dieser möglichen Maßnahme aus dem angekündigten erhöhten Sozialbudget des Landes möglich ist.

### 4. 14-F-08-0065

Regelbedarfsstufe 3 für Menschen mit Behinderung  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.11.2014 -

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23.07.2014 entschieden, dass die generelle Einstufung von volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung, die bei Angehörigen leben, in die Regelbedarfsstufe 3 diese unzulässig benachteiligt. In drei Verfahren (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R; B 8 SO 31/12 R; B 8 SO 12/13 R) führte das Gericht aus, dass grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht komme.

„Für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 ist damit nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird; es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person gegebenenfalls mit Eltern oder einem Elternteil führt, die nicht sein Partner ist. Lediglich wenn keinerlei Haushaltsführung beim Zusammenleben mit einer anderen Person festgestellt werden kann, ist ein Anwendungsfall der Regelbedarfsstufe 3 denkbar. (...)

Anknüpfungspunkt für die Qualifizierung einer gemeinsamen Haushaltsführung beim Zusammenleben von erwachsenen Personen ist dabei nicht die individuelle Fähigkeit der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistungen eines anderen allein meistern zu können; vielmehr ist ausreichend die Beteiligung an der Haushaltsführung im Rahmen der jeweiligen geistig-seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit. Ansonsten würden bestimmte Lebens- und Wohnformen schlechter gestellt als andere, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung ersichtlich wäre." (BSG, Medieninformation Nr. 20/14)[1]

Die schriftliche Urteilsbegründung des BSG wurde noch nicht veröffentlicht und ist auch erst kurz vor Jahresende zu erwarten. Bis dahin sind die Ämter gehalten, grundsätzlich weiter nach alter Einschätzung vorzugehen und Widersprüche und Überprüfungsanträge ruhigzustellen (BMAS-Rundschreiben v. 08.08.14)[2].

Ungeachtet, in welchem Umfang das Urteil die Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 letztlich für rechtswidrig erachtet, führt die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils gegen Jahresende sowie die darauf erst folgende Umstellung der Verwaltungspraxis dazu, dass mögliche Rückforderungsansprüche für das Jahr 2013 mit Beginn des Jahres 2015 erlöschen (§ 116a SGB XII).

Um sicherzustellen, dass mögliche Anspruchsberechtigte so gut wie möglich informiert werden und rechtzeitig vor Ablauf des Jahres ihre Ansprüche auch für 2013 noch geltend machen können, sollte die Stadt alle Betroffenen informieren.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie viele Menschen in Wiesbaden derzeit Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 3 erhalten.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
  - a) dafür Sorge zu tragen, dass alle volljährig erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggf. BetreuerInnen), die derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, durch das kommunale Jobcenter angeschrieben und auf mögliche Ansprüche in Konsequenz des Bundessozialgerichts-Urteils vom 23.07.14 hingewiesen werden.
  - b) dem Schreiben ein vorformuliertes Überprüfungs-gesuch (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beigefügt wird, das bei fristwahrer Rückübersendung an das kommunale Jobcenter / Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.

**5. 14-F-08-0066**

Weihnachtszuwendung für Kinder im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.11.2014 -

Nach SGB II §11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) gilt, dass Geldgeschenke an Minderjährige anlässlich religiöser Feste wie z.B. Weihnachten nicht als Einkommen auf SGB-Leistungen angerechnet werden.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII erhalten für Weihnachten 2014 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

**6. 14-F-33-0125**

Platzvergabe Ferienaktionen  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.11.2014 -

Der Wiesbadener Lokalpresse war zu entnehmen, dass bei der Platzvergabe bei Ferienaktionen der Landeshauptstadt angeblich nicht alle Kinder die gleichen Zugangschancen hätten.

*Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten

- a) das Verfahren der Platzvergabe für die städtischen Ferienaktionen darzustellen;
- b) zu erläutern, ob es unter bestimmten Voraussetzungen Vorzugsregelungen für bestimmte Gruppen von Kindern gibt.

**7. Troncmittel für den Bereich Soziales**

- Restmittel aus dem Jahr 2013 -

**8. 14-A-50-0001**

Aktuelle Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

**9. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

1. **13-A-50-0010** **ANLAGE**  
  
Nassauischer Kunstverein, Wilhelmstrasse 15  
- *Bericht des Dezernats II vom 12.11.2014* -
  
2. **13-F-08-0080** **ANLAGE**  
  
Praktisches Jahr im Gesundheitsamt  
- *Bericht des Dezernats VI vom 28.10.2014* -
  
3. **14-F-33-0093** **ANLAGE**  
  
Pilotprojekt Demenzpass  
- *Bericht des Dezernats II vom 3.11.2014* -
  
4. **14-F-33-0097** **ANLAGE**  
  
Landesmittel für „Soziale Stadt“  
- *Bericht des Dezernats II vom 3.11.2014* -
  
5. **14-V-02-0006** **DL 61/14-3, 58/14-3**  
  
Wohnungsbauprogramm 2014 - Ausführungsvorlage 1
  
6. **14-V-20-0068** **DL 58/14-7**  
  
Investitionscontrolling 3. Quartal 2014
  
7. **14-V-51-0020**  
  
Varianten kommunaler Wohnungsbauförderung  
  
- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 2.12.2014* -
  
8. **14-V-51-0021** **ANLAGE**  
  
Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales 2014;  
Bericht zu den Anträgen 3. Quartal 2014

9. 14-V-51-0034

U3-Ausbauprogramm 48, Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in der Katholischen Kita Sankt Kilian, Ersatzneubau

*- Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 2.12.2014 -*

10. 14-V-51-0043

DL 60/14-5

Dringlichkeitskatalog der Kommunalen Wohnungsvermittlung

11. 14-V-51-0050

DL 60/14-6

Kinderhaus Wiesbaden e.V./Leistungsvertrag für 2014

12. 14-V-51-0055

Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II, 1.Halbjahr 2014

*-  
er Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 2.12.2014 -*

*D*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ulrich Weinerth  
Vorsitzender